

unsere Verhältnisse sind, dürfen diese nicht bei uns, wie anderwärts, von reichen, Gemein Sinn bethätigenden Kunstfreunden oder Corporationen erwartet werden, weil unser Land arm an solchen ist*), sondern hauptsächlich nur vom Staate, wenn er sonst in der Förderung der Kunst nicht auf halbem Wege stehen bleiben will.

Ist die Kunst, wie in Sachsen, fast ausschließlich darauf angewiesen, dem Modegeschmack zu huldigen, und bleibt sie von der Liebhaberei und Laune vermögender Gönner und Sammler abhängig, so verkümmert sie und verkümmern die Künstler, denn nur mit der Aufgabe wächst der Mensch; damit gehen zugleich, wie die Petition mit Recht sagt, dem Staate die Interessen des Capitals verloren, welches er auf die Künstlerbildung verwendet hat.

Auch für diese Künstlerbildung selbst wird indessen nicht hinlänglich durch die vorhandenen Mittel gesorgt. Der Kunstjünger wird sich nicht mit der Betrachtung und Nachbildung der Kunstwerke einer längst untergegangenen Zeit, wie sie unsere Sammlungen lediglich darbieten, bilden dürfen, weder in Rücksicht auf die Stoffe der Darstellung und die in der Darstellung sich offenbarenden Ideen, noch in Rücksicht auf die Technik; die Gegenwart verlangt andere Stoffe, oder doch eine andere Auffassung und Behandlung derselben, weil sie die Trägerin anderer Ideen ist, sie bietet auch andere Mittel für das technische Verfahren. Der Künstler steht in dieser Gegenwart und soll sich auf dem Grunde dessen, was diese als Höchstes geleistet, zu immer Höherem emporarbeiten. Ferner bedarf er des ermunternden Zeugnisses, daß die besten Werke seiner Vorgänger ein Eigenthum der Nation geworden sind, daß sie als solches von dieser geehrt werden, daß sie als Denkmal der Kunstentwicklung Jedermanns Betrachtung sich darbieten, um sich der Hoffnung hingeben zu können, daß auch sein Name, wenn er Bedeutendes leistet, nicht untergehen werde im Strome der Zeit**).

Wenn die Kunst ferner dazu dienen soll, eine Nation geistig zu heben, sie zu veredeln, in ihr nationales Bewußtsein zu erwecken und zu erhalten — und man wird zugestehen müssen, daß dies nicht der letzte Grund ist, weshalb der Staat sich ihrer annimmt — so ist es auch nöthig, daß die besten Werke derselben, namentlich die Werke der vaterländischen Kunst, ein Gemeingut der Nation werden, daß der Staat zur Ausführung solcher Werke Gelegenheit und Antrieb giebt, die vorzüglich geeignet sind, für vaterländische Ideen zu begeistern und vaterländische Gesinnung hervorzurufen. Damit wird auch zugleich der industriellen Thätigkeit kein geringer Vor Schub geleistet werden, denn diese hebt sich an den Vorbildern der höhern Kunst, wie das Beispiel aller Völker zeigt, unter denen die Kunst in Blüthe stand und noch steht. Es würde

nicht schwer fallen, nachzuweisen, wie die der öffentlichen Beschauung preisgegebenen Kunstwerke, in deren Besitz wir bereits sind, anregend, befruchtend und bildend gewirkt haben auf unsere künstlerischen Gewerbe und Fabriken. Wie viel mehr müßte dies aber von Werken zu erwarten sein, welche uns in einem engeren Sinne angehörten, der Ausdruck der Gegenwart wären und ein frisches, lebendiges Interesse in Anspruch nähmen.

Ohne der Vergangenheit einen Vorwurf daraus machen zu wollen, muß man zugestehen, daß in dieser Richtung von Staatswegen wenig oder nichts bei uns geschehen ist. Sehr gering ist die Zahl unserer nennenswerthen öffentlichen Denkmäler der Bildhauerei, unser Stolz, die Gemäldegalerie, läßt jeden Beschauer in Zweifel, ob es je unter uns bedeutende Künstler gegeben hat, sie legt fast nur Zeugniß ab für fremdes und längst vergangenes Kunststreben. Was unter uns namentlich in der neuern Zeit geschaffen worden ist mit Hilfe der vom Staate gewährten Bildungsmittel, es ist für unser Volk, für unsere Künstler so gut wie nicht vorhanden, weil fast nichts davon öffentliches Eigenthum, sondern das Meiste in die verschlossenen Säle und Zimmer von Privatleuten zerstreut worden ist. Und weil den aus unserm Volke stammenden, unter uns gebildeten Kräften keine würdigen Aufgaben gestellt wurden, weil sie keine Aussicht hatten, in ihren Werken unter uns fortzuleben, unsere Freude und unser Stolz werden zu können, haben die bedeutendsten darunter in der Ferne ein Feld für ihre schöpferische Thätigkeit aufsuchen müssen und sind wir um die besten Früchte von den auf Bildungsmittel gewendeten Summen gebracht worden.

Es darf und muß rühmend anerkannt werden, daß seit dem Jahre 1831, wo unser Verfassungsleben begonnen hat, der Beweis geliefert worden ist, wie die höhern Interessen im constitutionellen Staate keineswegs hintangesetzt werden. Die Stände haben sehr bedeutende Summen für Anstalten und Sammlungen der Kunst und Wissenschaft verwilligt; es mag nur an den Theater- und an den Museumbau erinnert werden. Aber freilich ist man dabei der Bildhauerei nur wenig, der Malerei so gut als gar nicht in dem besprochenen Sinne zu Hülfe gekommen.

Der Ausschuss erachtet es für eine Ehrensache der nunmehrigen sächsischen Volksvertretung, hinter der Liberalität der alten Stände nicht zurückzubleiben, und für eine der Aufgaben derselben, sobald es sonst die Kräfte des Landes erlauben, jenes frühere Versäumniß gut zu machen. Mit Befriedigung hat er daher wahrgenommen, daß der Finanzausschuss in seinem Berichte über das Ausgabebudget des Ministeriums des Innern für die Jahre 1841 S. 73 flg. dies ausdrücklich anerkannt hat.

Prüft man nun die in der Petition gemachten Vorschläge nach den aufgestellten Gesichtspunkten, so wird sich sofort ergeben, daß sie insoweit ganz angemessen sind, als sie Zweierlei im Auge haben, nämlich die Gründung einer Galerie für Werke lebender Künstler — man braucht sie nicht gerade mit dem etwas hochklingenden Namen Nationalgalerie zu belegen — zum Anschluß an die bestehende Galerie alter Meisterwerke, und die Ausführung monumentaler Werke; ob aber das gewünschte Postulat von jährlich 5000 Thln. in jeder Hinsicht entsprechend sei, müßte ebenso wie die Modalität der Ausführung einer gründlicheren Erörterung unterworfen werden. Zu derselben findet sich der Ausschuss aber um so weniger verpflichtet, als er mit der angezogenen Stelle des Berichts des Finanzausschusses allerdings auch darin übereinstimmen

*) Es darf hier allerdings nicht verschwiegen werden, daß unser kunstsinziger König in neuerer Zeit viel für die Ausschmückung des Residenzschlosses durch bedeutsame Werke der Malerei gethan und so an seinem Thelle dem Kunststreben ein höheres Ziel gesteckt hat; allein damit ist zunächst nur ein bedeutender Künstler beschäftigt, zum Wettstreit aber keine Gelegenheit geboten, und dann wird auch diese Beschäftigung nur eine vorübergehende sein.

***) Man darf hier noch hinweisen auf das Beispiel der Bibliotheken. Würde nicht der Zweck derselben verfehlt sein, wenn ihnen der Zuwachs von Werken der neuern Zeit und der Gegenwart abgeschnitten wäre? Und in dieser Lage befindet sich namentlich unsere Gemäldegalerie.